

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juli 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32	Ibrügger, Lothar (SPD)	39, 40, 41
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	20, 21, 22	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	29, 55, 56	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	7, 42, 43, 44
Claus, Roland (DIE LINKE.)	24, 33	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	15, 16, 17	Mücke, Jan (FDP)	45
Döring, Patrick (FDP)	34	Piltz, Gisela (FDP)	8
Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU)	1, 2, 35, 36	Schäffler, Frank (FDP)	9
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	46
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	50, 51	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	25	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	18, 19
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	26, 27, 28
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 52	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) Vom Bund initiierte und geplante internationale Konferenzen in der UN-Stadt Bonn seit 1999	1	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auskunftsanspruch von Bankkunden über verdeckte Rückvergütungen bei Wertpapierverkäufen vor dem 1. November 2007 .	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Verbots der Herstellung und Verbreitung so genannter Killerspiele gemäß des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 5. Juni 2009	6	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Peru auf die Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Peru	12
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straftaten aus der in Tabelle 01 der Polizeilichen Kriminalstatistik, Stand 26. April 2009, unter „Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie“ gemachten Angaben sowie Bedrohungsanalyse der Bundesregierung	8	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Entgeltproblematik und zur Vorratsdatenspeicherung bei nichtkommerziellen elektronischen Kommunikationsdiensten	13
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Konditionen der Inanspruchnahme von Bundesförderprogrammen zur Sanierung von Sporthallen und Sportanlagen	9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Piltz, Gisela (FDP) Vorgaben der Bundesregierung für das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission mit den USA zur Übermittlung von Banktransaktionsdaten (SWIFT)	10	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Zulässigkeit einer Erwähnung von Plattdeutschkenntnissen bei Stellenausschreibungen vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Gründe für die Auflistung des Kinderfreibetrags als staatliche Leistung und des Ehegattensplittings als steuerliche Maßnahme im Sozialbericht 2009	
Schäffler, Frank (FDP) Bilanzposition der Aktien der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG in der Bilanz der KfW und Zahlungen des Bundes an die KfW für die Veräußerung oder Umtausche im Wege der Begebung von Umtauschanleihen	11	16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Lebendrupfen von Gänsen als Verstoß gegen geltendes nationales und europäisches Recht und Strafmaßnahmen	17
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Kampagne „Milch. Das vielseitigste Nahrungsmittel der Welt“	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Senkung des relativen Anteils ostdeutscher Soldaten an der Gesamtheit der Bundeswehrangehörigen sowie Rekrutierungsstrategien der Bundeswehr in ost- und westdeutschen Schulen	19
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.) Art und Höhe der jährlich für den Auftritt der Bundeswehr auf dem „Hessentag“ eingesetzten Mittel seit 2005	20
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zum Artikel des Bundeswehrhochschullehrers Prof. Dr. Michael Wolffsohn in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 7. März 2007 über Iran	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Aufnahme der Balneo-Phototherapie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische Möglichkeiten zur Verringerung des Sicherheitsabstandes beim Parallelausbau von Autobahn- und Eisenbahnstrecken	24
Claus, Roland (DIE LINKE.) Kriterien für die Vollendung der deutschen Einheit und Ziele bis 2019	25
Döring, Patrick (FDP) Festsetzung eines Schwefelgrenzwertes im Schiffsbrennstoff von 0,5 Prozent für alle europäischen Gewässer	26
Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) Gesamtaufkommen und Kosten des Luftverkehrs des Bundes im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009	27
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderfähigkeit von Unternehmen der öffentlichen Hand im Rahmen des DE-Minimis-Programms	28
Ibrügger, Lothar (SPD) Ausschluss von Firmen mit im Gewerbezentralregister verzeichneten Verfehlungen bei öffentlichen Auftragsvergaben für Investitionsvorhaben im Bundesfernstraßenbau	28
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anzahl und Kosten der bis Ende 2010 umzurüstenden Bahnübergänge in den neuen Bundesländern	30
Mücke, Jan (FDP) Gründe für den enormen Rückgang der begründeten Beschwerden zu Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 261/2004	31
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Regelungen zu Überkreuzbeteiligungen der Deutschen Bahn AG mit der russischen Staatsbahn RZD	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Umrüstung der Güterwagen auf sichere Achsen und leise Bremsysteme 33</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In Katastrophenschutzübungen zu Atomkraftwerksunfällen angewendete Freisetzungsszenarien 34</p> <p>Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Unmittelbare Gefahren für den Betrieb und die Mitarbeiter während der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009 sowie Gründe für fehlende Schutzmaßnahmen 35</p>	<p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobung und Anwendung von CCS trotz Scheiterns des CCS-Gesetzes in der 16. Legislaturperiode 35</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inputzuordnung von Anteilen der so genannten Atomsuppe auf die einzelnen Wiederaufarbeitungskampagnen in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe 36</p> <p>Ergebnisse und Schlussfolgerungen der österreichischen Studie „Untersuchungen athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich (ATHEM)“ 37</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Ansätze und Standorte zur Erforschung der Ursachen der Alzheimererkrankung 40</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Dr. Stephan Eisel** (CDU/CSU) Welche internationalen Konferenzen (mit Teilnehmerzahl) hat der Bund seit 1999 in der UN-Stadt Bonn initiiert, und an welchen Konferenzen hat er teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 29. Juli 2009

Die Bundesregierung hat seit 1999 in Bonn die in der anliegenden Liste aufgeführten internationalen Konferenzen initiiert. An allen diesen Konferenzen haben Vertreter der Bundesregierung teilgenommen. Die Bundesregierung führt keine zentrale Statistik über Konferenzen, an denen Vertreter der Bundesregierung teilnehmen.

Anlage 1 zur Antwort auf die schriftliche Frage 1

Internationale Konferenzen in Bonn 1999–2009

1999

- Konferenz „Europäische Geschichtskultur im 21. Jahrhundert“
- Informelle Konferenz der EU-Sportminister zur Dopingbekämpfung (45 Teilnehmer)
- Treffen der EU-Verteidigungsminister
- Fünfte Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention
- Konferenz „Global Development Network“ (300 Teilnehmer)
- Vertragsstaatenkonferenz der „United Nations Convention to Combat Desertification“ (1 000 Teilnehmer)

2000

- Vierte Sitzung des Verhandlungskomitees zu „Persistent Organic Pollutants“

2001

- Sechste Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (4 600 Teilnehmer)
- Konferenz des International Food Policy Research Institute zu „Sustainable Food Security For All by 2020“
- Internationaler Runder Tisch „The Nile: Sharing Experiences, Sharing Visions“ (60 Teilnehmer)
- Konferenz zu „Access and Benefit Sharing“ im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (800 Teilnehmer)

- Afghanistan-Konferenz (150 Teilnehmer)
- Internationale Süßwasserkonferenz (1 400 Teilnehmer)

2002

- Konferenz anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der „Organization for Joint Armament Cooperation“
- „Marine Accident Investigators International Forum“
- Siebte Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (UNEP/CMS, 300 Teilnehmer)
- Zweite Vertragsparteienkonferenz „Agreement on the Conservation of African-Eurasian Waterbirds“ (200 Teilnehmer)
- Neunte Sitzung des Verhandlungskomitees von „Prior Informed Consense“
- „Peace Implementing Council Conference“
- Afghanistan-Konferenz (200 Teilnehmer)

2003

- Internationale Konferenz über Landleben, Wälder und Biodiversität (200 Teilnehmer)
- Verschiedene Foren zu Informations- und Kommunikationstechnologien (190 Teilnehmer)
- Zweite Internationale VN-Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (300 Teilnehmer)
- 25. Sitzung des Codex-Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel (300 Teilnehmer)
- Kongress „Global Monitoring for Environment and Security“ (100 Teilnehmer)

2004

- Erste Internationale Konferenz zu Erneuerbaren Energien (3 600 Teilnehmer)
- Internationale Fachkonferenz der UNESCO zu „Learning for Work, Citizenship and Sustainability“ (120 Teilnehmer)
- 26. Sitzung des Codex-Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel (300 Teilnehmer)

2005

- Konferenz „Multikulturelle Politik – Chance oder Illusion“

- Konferenz „Integrated Assessment of Water Resources and Global Change“ (130 Teilnehmer)
- Dritte Sitzung des „Committee for the Review of the Implementation of the United Nations Convention to Combat Desertification“
- Workshop zur Anwendung der „Open Method of Coordination“ im Rahmen der Europäischen Raumentwicklungspolitik (90 Teilnehmer)
- Elfte Generalkonferenz der „European Association of Development Research and Training Institutes“ (650 Teilnehmer)
- Internationale „Global Change“-Forschungskonferenz (700 Teilnehmer)
- Konferenz des Zentrums für Entwicklungsforschung zu „Capacity Building and Development Research in Sub-Saharan Africa“ (80 Teilnehmer)
- 27. Sitzung des Codex-Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel (350 Teilnehmer)

2006

- Dritte Internationale VN-Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (1 400 Teilnehmer)
- Konferenz der Justizminister europäischer Staaten zum Thema „Europäische Vernetzung der Zentralregister als Maßnahme zur Verbesserung der europäischen strafrechtlichen Zusammenarbeit“ (40 Teilnehmer)
- Vorkonferenz zu einem Workshop der Transparenzinitiative für extraktive Industrien
- Weltkongress über landwirtschaftliche Technik für eine bessere Welt
- Internationale Konferenz zur Entwicklungsforschung in der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- und Rohstoffverwaltung
- Viertes Treffen der Vertragsparteien der VN-Konvention zum Schutz und zur Nutzung von grenzüberschreitenden Wasserläufen und internationalen Gewässern (120 Teilnehmer)

2007

- Dritte Sitzung der zwischenstaatlichen Koordinierungsgruppe für den Aufbau des Tsunami-Frühwarn- und Abwehrsystems im nordöstlichen Atlantik, dem Mittelmeer und den angeschlossenen Meeren
- Treffen der europäischen Entwicklungshilfeminister (240 Teilnehmer)
- Konferenz „Prospects for Africa – Europe’s Policies“ (70 Teilnehmer)

- Drittes Treffen der „Foreign Affairs Sous Sherpa“
- G8-Forum Zivilgesellschaft (260 Teilnehmer)
- 40. Sitzung des Hafenstaatkontrollausschusses
- Konferenz „Responsibilities of Governments & Civil society in the Fight against HIV and AIDS in Africa“ (100 Teilnehmer)
- Internationale Konferenz zur nachhaltigen Gesundheit weltweit
- Internationale Konferenz „Pharmainnovation: Möglichkeiten und Grenzen der individualisierten Arzneimitteltherapie“ (150 Teilnehmer)
- Internationale Konferenz „Mehr Erfolg durch effiziente Rechtsetzung“ (150 Teilnehmer)
- Seminar des „European Spatial Planning Observation Network“ (130 Teilnehmer)
- Internationaler Runder Tisch zu „Transboundary Water Management in Africa“ (100 Teilnehmer)
- Treffen leitender G8-Regierungsvertreter „International Progress in Reduce, Reuse, Recycle (3R)“ (110 Teilnehmer)
- Internationale Rhein-Ministerkonferenz im Oktober 2007 (70 Teilnehmer)
- Internationales Forum „Capacity Development for Education for All – Putting Policy into Practice“ (150 Teilnehmer)
- Erster internationaler Workshop der „United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response“ (80 Teilnehmer)
- Dritte G8-BMENA-Bildungsministerkonferenz (Broader Middle East and North Africa Countries) (156 Teilnehmer)

2008

- Unterausschusssitzung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (350 Teilnehmer)
- Konferenz „World Industry Day“ (90 Teilnehmer)
- Internationale Malaria-Konferenz „Joining Forces, Synergising Action“ (120 Teilnehmer)
- High Level Policy Dialogue „Coping with Today’s Global Challenges in the Context of the Strategy of the United Nations Convention to Combat Desertification“
- Workshop „Capacity Development: Accra and beyond“ (90 Teilnehmer)

- Vierte Vertragsparteienkonferenz des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (2 000 Teilnehmer)
- Neunte VN-Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (5 000 Teilnehmer)
- Konferenz des Akademischen Rates des VN-Systems (300 Teilnehmer)
- Treffen der Innenminister aus Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (40 Teilnehmer)
- Workshop „Drinking Water Loss Reduction“ (90 Teilnehmer)
- Zweiter internationaler Workshop der „United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response“ (60 Teilnehmer)
- „UN Global Compact“: Lokales Netzwerktreffen (300 Teilnehmer)
- Workshop „Institutional Capacity Development in Transboundary Basins“ des „UN Water Decade Programme on Capacity Development“ (40 Teilnehmer)
- Workshop „Advanced Innovation: Human Resources, Education and Training“ (60 Teilnehmer)

2009

- IRENA-Gründungskonferenz (650 Teilnehmer)
- Konferenz „International Action for Global Health/Effective Aid Effectiveness?“ (60 Teilnehmer)
- Drittes Treffen des Internationalen Organisationskomitees für die Weltklima-Konferenz
- UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (700 Teilnehmer)
- Siebte Internationale Wissenschaftskonferenz „Soziale Herausforderungen des globalen Wandels“ (1 000 Teilnehmer)
- Vorbereitungskonferenz zur Fünften WHO-Ministerkonferenz „Umwelt und Gesundheit“ (180 Teilnehmer)
- Kongress der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt „Rheinschifffahrt und Klimawandel – Herausforderung und Chance“ (200 Teilnehmer).

2. Abgeordneter
**Dr. Stephan
Eisel**
(CDU/CSU)

Welche Konferenzen internationaler Bedeutung sind unter Mitwirkung des Bundes in Bonn geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 29. Juli 2009**

Nach dem gegenwärtigen Stand sind unter Mitwirkung der Bundesregierung folgende Konferenzen internationaler Bedeutung in Bonn geplant:

- Zweite Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik im August 2009
- Sechste Vertragsstaatenkonferenz zu dem Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee und zu dem Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tiere im September 2009
- Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre BONN-Agreement“ („Agreement for Cooperation in Dealing with Pollution of the North Sea by Oil“) und Tagung der Vertragsparteien im Oktober 2009
- „Workshop on Innovative Mechanisms“ der „Convention on Biological Diversity“ (CBD) im Januar 2010
- 33. Sitzung des Codex-Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel (CCNFSDU) im Jahr 2011
- „International Conference on Freshwater“ in der zweiten Hälfte 2011.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Inwiefern und bis wann ist geplant, den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Juni 2009 gesetzgeberisch umzusetzen, für Computerspiele, „bei denen ein wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung die virtuelle Ausübung von wirklichkeitsnah dargestellten Tötungshandlungen oder anderen grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen ist (Killerspiele), ein ausdrückliches Herstellungs- und Verbreitungsverbot so schnell wie möglich umzusetzen“?
4. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass so genannte Killerspiele bereits nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen verboten werden können bzw. verboten werden und die im Rahmen der letzten Novelle vollzogenen u. a. definitorischen Verschärfungen im Jugendschutzgesetz ausreichend sind?

5. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 5. Juni 2009 Grundrechte wie etwa die Kommunikations-, Informations-, Kunst-, Eigentums- oder die Berufsfreiheit tangiert, und wenn ja, wie gedenkt sie dem entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 23. Juli 2009**

Ein Herstellungs- und Verbreitungsverbot ist für Gewaltdarstellungen bereits in § 131 des Strafgesetzbuchs (StGB) vorgesehen.

Der Begriff „Killerspiele“ umschreibt Video- und Computerspiele mit gewalttätigen und gewaltverherrlichenden Inhalten. Im Strafgesetzbuch, im Jugendschutzgesetz oder im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder wird der Begriff „Killerspiel“ nicht verwendet.

Das Strafgesetzbuch sieht in § 131 ein generelles Verbot von Produktion und Vertrieb gewaltverherrlichender Medien vor. Gemeint sind Schriften, wozu auch Bildträger und Datenspeicher und damit auch Computerspiele gehören (§ 11 Absatz 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder das grausame oder unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen. Nach § 131 Absatz 1 Nummer 1 StGB wird die Verbreitung solcher Schriften mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer Schriften dieses Inhalts öffentlich zugänglich macht (§ 131 Absatz 1 Nummer 2 StGB), einer Person unter 18 Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht (§ 131 Absatz 1 Nummer 3 StGB) oder herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden (§ 131 Absatz 1 Nummer 4 StGB). Um die Bekämpfung von Gewaltdarstellungen weiter zu verbessern, ist § 131 StGB zuletzt durch das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3007) geändert worden. Unter anderem wurde der Tatbestand des § 131 Absatz 1 StGB auf die Darstellung von Gewalttätigkeiten gegen menschenähnliche Wesen erweitert. Damit wurde eine bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Lücke geschlossen. Zudem wurde mit der Ergänzung klargestellt, dass auch gezeichnete oder in Form elektronischer Spezialeffekte dargestellte (virtuelle) Menschen vom Tatbestand erfasst werden.

Es besteht schon jetzt ein umfassendes Herstellungs- und Verbreitungsverbot für gewaltverherrlichende oder -verharmlosende Spiele.

Darüber hinaus ist für die Bundesregierung der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Medieninhalten ein zentrales Anliegen, bei dem umfassende und politikübergreifende Ansätze zu berücksichtigen sind. Das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen und dem

nordrhein-westfälischen Familienminister Armin Laschet 2007 gemeinsam in Angriff genommene Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen zeigt Erfolg. Dies sind eine offensive Informations-, Aufklärungs- und Beratungsstrategie zum Jugendmedienschutz, Qualitätssicherung von Jugendschutzentscheidungen, die Schaffung praktischer Rahmenbedingungen, die eine bessere Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ermöglichen, sowie Verschärfungen von gesetzlichen Jugendschutzregelungen im Bereich Gewaltdarstellung. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden diese gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wirksam umgesetzt.

Weitere Verbesserungen im Jugendmedienschutz werden in Angriff genommen, sobald die gemeinsame Überprüfung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages durch Länder und Bund auf der Grundlage des Gesamtberichtes des Hans-Bredow-Instituts vom 30. Oktober 2007 „Analyse des Jugendmedienschutzsystems – Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ abgeschlossen ist.

Bei allen Novellierungen werden von der Bundesregierung alle relevanten Gesichtspunkte und Argumente erwogen. Bei verbindlicher Regelung werden auch den Erfordernissen einer rechtsstaatlichen Gesetzgebung angemessene Lösungen für möglicherweise tangierte Grundrechte gefunden werden.

6. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Straftaten (bitte einzeln darstellen hinsichtlich Tathergang und Örtlichkeit) sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik, Tabelle 01, Stand 26. April 2009, S. 139 und 140 unter „Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie“ (Schlüssel 675100) aufgeführt, und welche Bedrohungsanalyse hat die Bundesregierung mit Blick auf derartige Straftaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. Juli 2009

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes sind für die Jahre 1990, 1991, 1997, 1998, 2000 und zuletzt für 2001 unter der Schlüsselzahl 675100 (Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie) fälschlicherweise insgesamt sieben Taten ausgewiesen worden. Diese fehlerhaften Angaben gehen sämtlich darauf zurück, dass Polizeibehörden der Länder bei der Erfassung anderer Straftaten versehentlich die falsche Schlüsselzahl verwendeten und diese fehlerhaften Angaben dem Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet hatten.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes sind Straftaten mit dem Ziel des Herbeiführens einer Explosion durch Kernenergie gegenwärtig auszuschließen.

7. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesförderprogramme können gemeinnützige Sportvereine zu welchen Konditionen (bitte ausführlich erläutern) für die Sanierung von Sporthallen und Sportanlagen in Anspruch nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 23. Juli 2009**

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung sind für den Sport grundsätzlich die Länder zuständig.

Der Bund kann Zuwendungen für Baumaßnahmen in anerkannten Einrichtungen des Spitzensports gewähren. Die Förderung erstreckt sich auf Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte, das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten. Im Vordergrund der Forschung steht die Bedarfsdeckung für das Training der Sportler und für zentrale Maßnahmen der olympischen Verbände. Zuwendungsempfänger sind die Träger der vorgenannten Einrichtungen. Diese können auch gemeinnützige Vereine sein.

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ beteiligt sich der Bund am Neubau, an der Erweiterung und dem Umbau von Sportstätten der Grundversorgung, sofern ein sportfachlicher Bedarf vorliegt. Die Förderungsbeteiligung erstreckt sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und den ehemaligen Ostteil Berlins. Je Einzelmaßnahme beträgt der Bundesanteil höchstens ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel des Bundes ist nur zulässig, wenn die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme gewährleistet und die Finanzierung ihrer Folgekosten ohne weitere Beteiligung des Bundes auf Dauer gesichert sind. Antragsteller für die Förderung können auch gemeinnützige Sportorganisationen sein. Die Anträge sind bei den Ländern zu stellen. Diese bestimmen die Projektauswahl und die Prioritätenfolge nach sportfachlicher Dringlichkeit und bewilligen die Zuwendungen.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder und gewährt den Ländern hierfür Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro. Der im Gesetz festgelegte Förderbereich „sonstige Infrastrukturinvestitionen“ umfasst auch Sportstätten. Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein. Die Gewährung der Finanzhilfen erfolgt trägerneutral, so dass gemeinnützige Vereine gefördert werden können. Förderanträge sind bei den Ländern zu stellen.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind Sportstätten als Bestandteil städtebaulicher Gesamtmaßnahmen förderfähig, sofern andere Förderungen nicht vorrangig sind. In den Programmen der Städtebauförderung sind baulich-investive Maßnahmen möglich, im Programm „Soziale Stadt“ auch Maßnahmen der sozialen Integration. Der Neubau, der Umbau oder die Modernisierung von wohnungsnahen Sportstätten kann aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden, wenn es der Umsetzung der städtebaulichen Ziele dient und sich in integrierte Stadtentwicklungskonzepte einfügt. Über die Auswahl kon-

kreter Projekte entscheiden die Länder. Die Antragstellung, auch von gemeinnützigen Sportvereinen, erfolgt über die Kommune, welche auch Empfängerin der Förderung ist.

Eine Förderung als Einzelmaßnahme ist ebenfalls im Rahmen des Investitionspakts Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kitas, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur möglich. Die Förderung ist konzentriert auf energetische Maßnahmen (z. B. Wärmedämmung, Wärmeschutzfenster, Einsatz erneuerbarer Energien). Die Antragstellung erfolgt über die Kommune.

In den Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (für Kommunen) und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (für gemeinnützige Organisationen) werden zinsverbilligte Kredite für energetische Maßnahmen u. a. an Turnhallen bereitgestellt.

Mit der „Investitionsoffensive Infrastruktur“ der KfW werden Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen in strukturschwachen Gebieten mit zinsverbilligten Krediten unterstützt. Damit können in Ergänzung zu den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes Investitionsvorhaben in die kommunale und soziale Infrastruktur, wie z. B. Sportstätten, mitfinanziert werden.

8. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Hat die Bundesregierung der EU-Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt bzw. wird sie dies erteilen im Hinblick auf eine Vereinbarung zwischen der EU und den USA zur Übermittlung von Banktransaktionsdaten (SWIFT), und falls ja, welche Vorgaben hat die Bundesregierung hierbei gemacht, beispielsweise hinsichtlich der Bestimmtheit der betroffenen Daten, des Zugriffs auch auf Daten, die Transaktionen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ohne Bezug zu den USA zum Gegenstand haben, der Anlassbezogenheit etwaiger Abfragen oder des Umgangs mit den Daten in den USA wie Speicherfristen, Benachrichtigung der Betroffenen oder Weitergabe an Dritte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 23. Juli 2009

Verhandlungen zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge führt nach Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 38 des EG-Vertrags der Ratsvorsitz (derzeit Schweden) gegebenenfalls von der EU-Kommission unterstützt. Das Verhandlungsmandat dazu erteilt der Rat. Ein solches Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über ein internationales Abkommen über die Bereitstellung von Daten über Finanztransaktionen für das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung hat der Rat dem Vorsitz bislang

nicht erteilt. Es wird jedoch derzeit über ein solches Mandat verhandelt, wobei der Ratsvorsitz eine Beschlussfassung noch in diesem Monat anstrebt.

Inhaltlich wird es zentrales Anliegen der EU sein, mit dem Abkommen ein angemessenes Datenschutzniveau völkerrechtlich bindend zu gewährleisten. Dies wird demgemäß auch zentrale Vorgabe des Verhandlungsmandats werden. Die bereits unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 ausgehandelten Zusicherungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten (ABl. C 166 vom 20. 7. 2007, S. 18), die von der EU als angemessenes Datenschutzniveau anerkannt sind (ABl. C 166 vom 20. 7. 2007, S. 26), bezeichnen ein Mindestniveau, über das hinaus auch sonstige einschlägige europäische Datenschutzstandards zu berücksichtigen sein werden, um den Datenschutz weiter zu verbessern. Die Bundesregierung hat – unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums der Finanzen und meines Hauses – dazu konkrete Vorschläge in die Mandatsverhandlungen eingebracht und wird sich weiterhin nachdrücklich für angemessene datenschutzrechtliche Regelungen auf dem hohen europäischen Niveau einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- In welcher Bilanzposition werden die Aktien der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG in der Bilanz der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) gehalten, und welche Zahlungen erhält die KfW für die Veräußerung oder Umtausche im Wege der Begebung von Umtauschanleihen durch den Bund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Juli 2009

Die von der KfW gehaltenen Aktien der Postnachfolgeunternehmen werden im Jahresabschluss der KfW unter dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

Beim Verkauf bzw. im Falle eines Umtauschs erhält die KfW eine Erfolgsprämie, deren Höhe von bestimmten Parametern im jeweiligen Einzelfall – beispielsweise der Höhe des aktuellen Aktienkurses – abhängig ist. Die entsprechenden Regelungen sind Bestandteil der zwischen Bund und KfW vereinbarten Verträge.

10. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung der Auskunftsanspruch eines Kunden gegenüber seiner Bank über verdeckte Rückvergütungen bei Wertpapierkäufen auch für solche Käufe, die er vor dem 1. November 2007 getätigt hat, und wenn ja, woraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 28. Juli 2009

Seit Inkrafttreten des Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetzes zum 1. November 2007 sind Banken gegenüber Kunden aufsichtsrechtlich explizit verpflichtet, Rückvergütungen offenzulegen. Vor dem 1. November 2007 ließ sich die Pflicht zur Offenlegung aus dem § 31 des Wertpapierhandelsgesetzes a. F. herleiten. Konkret fand die Offenlegungspflicht ihren Niederschlag in der sog. Wohlverhaltensrichtlinie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bzw. deren Vorgängerbehörde) aus dem August 2001.

Ferner hat der Bundesgerichtshof (BGH) im sog. Kick-Back-Urteil vom Dezember 2006 das Bestehen einer zivilrechtlichen Aufklärungspflicht hinsichtlich von Rückvergütungen ausdrücklich bejaht.

11. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Banken vertretene Ansicht, über Rückvergütungen bei Wertpapierkäufen vor dem 1. November 2007 habe der Kunde keinen Auskunftsanspruch, weil dieser erst mit Umsetzung der europäischen Finanzmarktrichtlinie (MiFID) gesetzlich vorgeschrieben sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 28. Juli 2009

Aufsichtsrechtlich ist diese Ansicht nicht mit der o. g. Wohlverhaltensrichtlinie vereinbar. Zivilrechtlich können durch eine fehlende Aufklärung über Rückvergütungen auch vor dem 1. November 2007 Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber der Bank entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

12. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen haben die jüngsten gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und indigenen Gruppen in Peru auf die Position der Bundesregierung bezüglich der Verhandlungen eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Peru, und wird sich die Bun-

desregierung in Brüssel dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen inklusive der Verhandlungsrunde in der 29. Kalenderwoche in Bogotá ausgesetzt werden bis eine Aufklärung der gewaltsamen Ausschreitungen erfolgt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 12. Juni 2009**

Die Bundesregierung verfolgt die Geschehnisse in Peru im Kreis ihrer europäischen Partner. Bisher liegt noch keine volle Sachverhaltsaufklärung vor. Die EU-Botschafter (HoMs) in Lima haben ihre tiefe Sorge über die angespannte Lage zum Ausdruck gebracht und zur Vermeidung weiteren Blutvergießens aufgefordert. Vor einer vollen Aufklärung der Geschehnisse gibt es keine Grundlage, um weitere Maßnahmen zu erwägen.

13. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission (Antwort E-0969/2009 vom 16. April 2009) sowie der Oberlandesgerichte Hamburg und Düsseldorf (OLG Hamburg vom 3. April 2007, 3 W 64/07; OLG Düsseldorf vom 18. Dezember 2007, I-20 U 17/07), wonach ein elektronischer Kommunikationsdienst, der „nicht selbst wirtschaftlicher oder kommerzieller Art ist oder mit einer solchen Tätigkeit in Verbindung steht“, nicht zum Kreis der „in der Regel gegen Entgelt erbrachte[n] Dienste“ im Rechtssinne gehört?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 27. Juli 2009**

Eine Komponente der Bestimmung des Begriffes „elektronische Kommunikationsdienste“ nach Artikel 2 Buchstabe c der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Rahmenrichtlinie) besteht darin, dass der Dienst „gewöhnlich gegen Entgelt“ erbracht wird. Hierin entspricht die Definition dem Wortlaut der Definition des allgemeinen Dienstleistungsbegriffs in Artikel 50 des EG-Vertrags.

Die Bundesregierung teilt die in der Antwort E-0969/2009 der Europäischen Kommission vom 16. April 2009 geäußerte Auffassung, dass es sich bei einer Tätigkeit, die weder selbst einen wirtschaftlichen oder gewerblichen Charakter hat noch mit einer solchen Tätigkeit in Verbindung steht, nicht um eine Dienstleistung im Sinne von Artikel 50 des EG-Vertrags und damit erst recht nicht um einen elektronischen Kommunikationsdienst handelt. Bei der Beurteilung des Charakters einer Tätigkeit ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob derartige Tätigkeiten „gewöhnlich gegen Entgelt“ erbracht werden.

Auch im Einzelfall entgeltfrei erbrachte Dienste können damit von Artikel 50 des EG-Vertrags erfasst sein, denn der EG-Vertrag ver-

langt, wie die EU-Kommission weiter ausführt, nicht „dass die Gebühr von dem Dienstleistungsnutzer oder -teilnehmer erhoben wird, sondern deckt auch Sachverhalte ab, bei denen Dritte die Gebühr bezahlen“.

Die Gerichtsentscheidungen des OLG Hamburg vom 3. April 2007, 3 W 64/07 und des OLG Düsseldorf vom 18. Dezember 2007, I-20 U 17/07 betreffen Telemediendienste, die nach dem Telemediengesetz (TMG) zu beurteilen waren. Feststellungen zu Telekommunikationsdiensten, die im deutschen Recht den europarechtlichen Begriff der elektronischen Kommunikationsdienste ausfüllen, wurden in diesen Gerichtsentscheidungen nicht getroffen.

14. Abgeordnete **Grietje Staffelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind solche nichtkommerziellen und nichtwirtschaftlichen elektronischen Kommunikationsdienste von der Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung nach § 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) betroffen, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 27. Juli 2009

Von der Pflicht zur Speicherung von Daten nach § 113a TKG ist derjenige betroffen, der öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste für Endnutzer erbringt. Telekommunikationsdienste sind nach § 3 Nummer 24 TKG in der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen.

Ob nichtkommerzielle und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten als elektronische Kommunikationsdienste im Sinne von Artikel 2 Buchstabe c der Rahmenrichtlinie 2002/21/EG bzw. Telekommunikationsdienste im Sinne von § 3 Nummer 24 TKG einzustufen und damit von § 113a TKG betroffen sind, lässt sich nicht pauschal beantworten. Wie bereits im Hinblick auf die allgemeine Dienstleistungsdefinition in Artikel 50 des EG-Vertrags, ist im Einzelfall im Hinblick auf die Art der Dienstleistung zu prüfen, ob eine Tätigkeit „gewöhnlich gegen Entgelt“ erbracht wird. Das Merkmal „in der Regel gegen Entgelt erbracht“ wird auch im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes auf die Art der Dienstleistung (mithin den Dienstetypus) und die Branchenüblichkeit, nicht jedoch auf die Entgeltlichkeit eines konkreten Dienstangebotes bezogen.

Zum Beispiel werden Internettelefondienste, E-Mail-Dienste und Internetzugangsdienste in der Regel gegen Entgelt erbracht (wenn auch häufig als Teil eines pauschalierten Entgelts oder werbefinanziert), weshalb es sich bei diesen Diensten um Telekommunikationsdienste im Sinne von § 3 Nummer 24 TKG handelt. Daher unterliegen solche Dienste grundsätzlich auch dann der Speicherpflicht, wenn sie im Einzelfall unentgeltlich angeboten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

15. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand – auch vor dem Hintergrund der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem sich daraus ergebenden Schutz des Niederdeutschen bzw. Plattdeutschen – einer Rechtsempfehlung, in einer Stellenausschreibung nicht zu erwähnen, dass Plattdeutschkenntnisse erwünscht sind, weil hieraus eine Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) resultieren könnte, und in welchem grundsätzlichen Verhältnis stehen europäische Sprachencharta und AGG?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. Juli 2009**

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bezweckt insbesondere die Anerkennung und den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums. Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Kenntnis einer Sprache – auch einer Regional- oder Minderheitensprache – zählt nicht zu den in diesem Gesetz geschützten Diskriminierungsmerkmalen. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Fehlens bestimmter Sprachkenntnisse kann auch nicht regelmäßig als mittelbare Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft angesehen werden, weil die Kenntnisse einer Sprache nicht zwangsläufig mit einer bestimmten ethnischen Herkunft verbunden sind. Die Geltungsbereiche des AGG und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterscheiden sich somit.

16. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor dem Tatbestand der Zulässigkeit der Frage eines potentiellen Arbeitgebers in Bewerbungsgesprächen danach, ob ein Bewerber/eine Bewerberin niederdeutsch/plattdeutsch spricht bzw. bereit ist, die Sprache nachträglich zu erlernen, und ist dies generell zulässig?
17. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Ist eine Zulässigkeit gegeben für den Fall, dass keine generelle Zulässigkeit im Sinne der vorgenannten Frage bejaht werden sollte, wenn die Beherrschung der niederdeutschen/plattdeutschen Sprache für den Tätigkeitsbereich der jeweiligen Arbeitsstelle von Bedeutung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. Juli 2009**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt nicht die Frage, ob eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren nach Kenntnis der niederdeutschen/plattdeutschen Sprache fragen darf, da das Merkmal Sprache nicht zu den unmittelbar geschützten Diskriminierungsmerkmalen des Gesetzes gehört (vgl. Antwort zu Frage 15). Das Fragerecht der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers ist auch im Übrigen nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Für den Umfang und die Grenzen des Fragerechts sind die verfassungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Bewerbers, zu beachten. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind danach beim Vorstellungsgespräch und auch bei der Verwendung eines Personalfragebogens solche Fragen zulässig, an denen die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zur Beurteilung der Eignung und Befähigung des Bewerbers für die angebotene Stelle ein objektiv gerechtfertigtes Interesse hat. So darf die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Bewerberinnen oder Bewerber nach beruflichen und fachlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen sowie nach dem bisherigen beruflichen Werdegang, nach Prüfungs- und Zeugnisnoten fragen. Auch die Frage nach niederdeutschen/plattdeutschen Sprachkenntnissen wäre dann zulässig, wenn sie dazu dient, die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die angebotene Tätigkeit festzustellen, also die Beherrschung dieser Sprache für den Tätigkeitsbereich der jeweiligen Arbeitsstelle von Bedeutung ist. Die Frage, inwieweit dieses Fragerecht in einem künftigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz für Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer transparenter gesetzlich geregelt werden soll, ist auch Gegenstand einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Arbeitnehmerdatenschutz.

18. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Aus welchem Grund wird die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums eines Kindes durch Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld im Sozialbericht 2009 als staatliche Leistung ausgewiesen?
19. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Aus welchem Grund wird das Ehegattensplitting im Sozialbericht 2009 als steuerliche Maßnahme zugunsten von Ehegatten eingestuft, obwohl das Ehegattensplitting nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts eine sachgerechte, am Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ausgerichtete Besteuerungsform ist?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 29. Juli 2009**

Das Sozialbudget als Teil des Sozialberichts 2009 informiert über eine Vielzahl von Leistungen und Maßnahmen, zu denen auch bestimmte

steuerliche Entlastungen gezählt werden. Bei der Abgrenzung orientieren sich das Sozialbudget wie auch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen primär an ökonomischen Gesichtspunkten. Für den Familienleistungsausgleich bzw. das Ehegattensplitting gilt, dass sie kind- bzw. ehebezogen sind und das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte erhöhen.

Ferner ist die Abgrenzung der Leistungen im Sozialbudget auch im Kontext einer im Zeitverlauf konsistenten statistischen Berichterstattung zu sehen. Sowohl das Kindergeld bzw. der Familienleistungsausgleich als auch das Ehegattensplitting sind seit Anfang der 1970er Jahre Bestandteil des Sozialbudgets.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

20. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern verstößt das Lebendrupfen von Gänsen gegen geltendes nationales und europäisches Recht bzw. gegen entsprechende Empfehlungen und Voraussetzungen für die Zahlung von Subventionen, und welche juristischen Schritte bzw. Strafmaßnahmen folgen bei Verstößen dagegen?
21. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zustände in dem Betrieb der Gänse- und Entenzucht Moorhof Schwerk bei Harburg, in dem nach Medieninformationen lebenden Tieren in sogenannten Tot-Rupfmaschinen die Daunenfedern entfernt wurden, und ist der Bundesregierung bekannt, wer zu den Abnehmern gehörte?
22. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis der gewonnenen Daunen zur Anzahl der geschlachteten Tiere in solchen Betrieben wie dem oben genannten aus Sicht des Tierschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 29. Juli 2009**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 16/13795.

Ergänzend teilt die Bundesregierung mit:

Zu Frage 20

Zu den in vorgenannter Antwort aufgeführten behördlich veranlassten Maßnahmen (z. B. strafrechtliche Verfolgung, Tierhaltungsverbot, Anmelde- und Aufzeichnungspflichten, Verplombung der Rupfmaschinen) gehören auch solche im Rahmen von Cross Compliance: Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Gewährung von Direktzahlungen an die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gebunden. Zu diesen anderweitigen Verpflichtungen zählen auch bestimmte tierschutzrechtliche Anforderungen.

Die Cross-Compliance-Regelungen gehen von einem gesamtbetrieblichen Ansatz aus. Das bedeutet, dass ein Betrieb, der Direktzahlungen oder bestimmte Zahlungen für flächen- oder tierbezogene EU-Fördermaßnahmen der 2. Säule erhält, in allen Produktionsbereichen und allen seinen Betriebsstätten die Cross-Compliance-Verpflichtungen einhalten muss.

Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes beläuft sich die vorzunehmende Kürzung des Gesamtbetrages der Zahlungen, die dem Betriebsinhaber gewährt worden sind oder während des Kalenderjahres noch zu gewähren sind, in der Regel auf 20 Prozent dieses Betrages. Im vorliegenden Fall hat die Prüfung der zuständigen niedersächsischen Behörden auskunftsgemäß ergeben, dass ein vorsätzlicher Verstoß im Hinblick auf Cross-Compliance-relevante tierschutzrechtliche Anforderungen vorliegt. Entsprechend wird eine Kürzung der EG-Zahlungen vorgenommen.

Zu Frage 21

Die Bundesregierung ist vom Land Niedersachsen über die Zustände und die getroffenen Maßnahmen im Betrieb informiert worden. Es handelt sich bei dem Abnehmer um eine deutsche Bettfederfabrik. Rechnungen seit dem Jahr 2006 für Federn aus dem gemäßregelten Betrieb stehen der ermittelnden Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Zu Frage 22

Im Gegensatz zum Rupfen von Schlachtkörpern können beim Lebendrupfen von einem Tier mehrmals Federn gewonnen werden. Das Verhältnis der gewonnenen Daunen zur Anzahl der geschlachteten Tiere eines Betriebes könnte somit Hinweise auf ein Lebendrupfen geben, genauso wie im vorliegenden Fall die Abgabe von Daunen außerhalb der üblichen Schlachtsaison oder der Zustand der Tiere im Betrieb.

23. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kosten entstehen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Kampagne „Milch. Das vielseitigste Nahrungsmittel der Welt“, die es gemeinsam mit dem Deutschen Landfrauenverband e. V. und dem aid infodienst am 26. Juni 2009 gestartet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 30. Juli 2009

Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Thema Milch und Milchprodukte stehen in Kapitel 10 02 Titel 684 24 (Verbraucherinformation im Ernährungsbereich) für das Jahr 2009 bis zu 600 000 Euro zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um den überdurchschnittlich hohen Anteil ostdeutscher Soldatinnen und Soldaten an der Gesamtheit der Bundeswehrangehörigen dem ostdeutschen Anteil an der Gesamtbevölkerung anzupassen, und inwiefern unterscheiden sich die Rekrutierungsstrategien der Bundeswehr in Schulen hinsichtlich Umfang und Methoden in Ost- und Westdeutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 24. Juli 2009

Die zu besetzenden Wehrpflichtstellen werden entsprechend dem Aufkommen an verfügbaren Wehrpflichtigen auf die Kreiswehrrersatzämter verteilt. Diese besetzen die Stellen mit Wehrpflichtigen, die über eine entsprechende Eignung verfügen. Die Einberufung von Wehrpflichtigen orientiert sich demnach nicht an der regionalen Herkunft. Eine Änderung der Einberufungspraxis ist nicht geplant.

Unabhängig davon ist die Bereitschaft, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst zu leisten, in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt als im übrigen Bundesgebiet.

Die Bundeswehr führt personalwerbliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Personalbedarfsdeckung ihrer Berufs- und Zeitsoldaten als Beitrag zum Erhalt der Einsatzfähigkeit und damit zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags der Bundeswehr durch. Zielgruppen sind hierbei alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die unabhängig von ihrer regionalen Herkunft persönlich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einstellung in die Bundeswehr erfüllen.

Kriterien für die Durchführung personalwerblicher Maßnahmen sind die Ausrichtung am quantitativen und qualitativen Personalbedarf der Bundeswehr, die Orientierung an Erwartungen und Präferenzen der Zielgruppen sowie die Berücksichtigung personalwerblicher Strategien regional/überregional agierender ziviler Mitbewerber.

Bestandteil personalwerblicher Kommunikation ist das Angebot der Durchführung von Vortrags- und Informationsveranstaltungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen durch die Wehrdienstberatung. Dieses Angebot wird bundesweit unterschiedslos der jeweiligen Schulleitung unterbreitet. Divergierende Rekrutierungsstrategien, die auf einer Unterscheidung zwischen alten und neuen Bundesländern gründen, bestehen nicht.

25. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Welche Mittel in welcher Höhe werden jährlich für den Auftritt der Bundeswehr auf dem „Hessentag“, zuletzt im Juni 2009 in Langenselbold, Main-Kinzig-Kreis, eingesetzt (bitte für die Jahre ab 2005 und gesondert ausweisen: Personalkosten und Aufwendungen für Dritte, z. B. Musik- und andere kulturelle Gruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 27. Juli 2009

Die Beteiligung der Bundeswehr am „Hessentag“ erfolgt gemäß dem Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung „Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ – VMBI 2007, S. 2 ff. – und dient als Plattform für die repräsentative Darstellung der Streitkräfte unter Einbeziehung des Zentralen Event-Managements und der Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland. Gleichzeitig werden die Bevölkerung und Multiplikatoren aus Gesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft umfassend über aktuelle Einsätze, den Transformationsprozess der Bundeswehr sowie die Kooperation mit zivilen Organisationen informiert. Die Bundeswehr nutzt darüber hinaus die Teilnahme zur Durchführung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

Bei den in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktivitäten der Bundeswehr handelt es sich grundsätzlich um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr und der Nachwuchswerbung, für die auch die entsprechenden Haushaltsmittel aus diesen Titeln bereitgestellt werden.

Die Entscheidung zur Durchführung von bzw. zur Beteiligung an Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Nachwuchswerbung der Bundeswehr obliegt den verantwortlichen Vorgesetzten vor Ort. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht. Es ist auch nicht beabsichtigt, derartige Aktivitäten auf ministerieller Ebene nachzuhalten.

Für die Hessentage 2005 und 2006 können – mit Ausnahme der Nachwuchswerbung – keine Angaben gemacht werden, da alle übrigen Aktivitäten unter der organisatorischen Federführung des mittlerweile aufgelösten VBK 47 durchgeführt wurden. Die finanziellen Aufwendungen für den Hessentag 2007 wurden elektronisch nicht erfasst und sind kurzfristig nicht rekonstruierbar. Die Hessentage 2008 und 2009 sind noch nicht abschließend abgerechnet. Die erstellten Vorkalkulationen belaufen sich auf jeweils ca. 33 000 Euro je Veranstaltung.

Verfügbare Einzelheiten zum Mittelansatz für die Beteiligung der Bundeswehr am „Hessentag“ sind den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Beim Hessentag 2005 hat die Bundeswehr auch Leistungen im Rahmen der Amtshilfe erbracht. Für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen entstanden Kosten in Höhe von 3 500 Euro.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundeswehr am „Hessentag“ entstanden nachfolgend aufgeführte Kosten. Eine anteilige Erfassung von Personalkosten erfolgt nicht.

Jahr	Ort	Kapitel 1401 Titel 542 01 Öffentlichkeitsarbeit	Personaleinsatz: ca.-Angaben, da häufiger Wechsel	Reisekosten, Wehrsold für Reservisten, Aufwandsentschädigung für aktive Soldaten, Bw-Fuhrparkservice
2005	Weilburg	Keine HHM aufgewendet		
2006	Hessisch-Lichtenau	Keine HHM aufgewendet		
2007	Butzbach	725,- € für eine sicherheitspolitische Informationsveranstaltung ¹⁾	ca. 240	
2008	Homberg/Efze	800,- € Besuch von Schülergruppen auf dem „Platz der Bw“ ¹⁾	ca. 282	ca. 33 000,- €
2009	Langenselbold	2 000,- € für eine sicherheitspolitische Informationsveranstaltung ¹⁾ 624,- € Besuch von Schülergruppen auf dem „Platz der Bw“ ¹⁾	ca. 340	ca. 33 000,- €

- 1) Diese Haushaltsmittel sind nur mittelbar dem Hessentag zuzuordnen, da der Hessentag als eine mögliche Gelegenheit genutzt wurde, sicherheitspolitische Informationsveranstaltungen durchzuführen.

		Einsatz Zentrum für Nachwuchsgewinnung WEST ab 2008: Zentrales Messe- und Eventmarketing Bw		Einsatz Big Band Bw
Jahr	Ort	Titel Nachwuchswerbung	Übernachtungs-, Reisekosten	Reisekosten
2005	Weilburg	84,69 €		ca. 200,- €
2006	Hessisch-Lichtenau	63,03 €		ca. 200,- €
2007	Butzbach	61,51 €		ca. 200,- €
2008	Homburg/Efze	61 385,81 € davon für Dritte: 11 226,- € für Bands auf dem Messestand	690,- €	ca. 200,- €
2009	Langenselbold	52 740,09 € davon für Dritte: 2 782,- € für Bands auf dem Messestand, 5 000 € für Schülerbandwettbewerb	2 404,- €	ca. 200,- €

In den Jahren 2008 und 2009 wurden für Musikgruppen aus dem Titel Nachwuchswerbung die angeführten Beträge aufgewendet, zusätzliche finanzielle Aufwendungen für Musik- und/oder kulturelle Gruppen fanden anlässlich der Hessentage 2007, 2008 und 2009 nicht statt.

26. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung – unter der Voraussetzung, dass ihr der Artikel des an der Universität der Bundeswehr lehrenden Professors Dr. Michael Wolffsohn mit einem Aufruf zur Destabilisierung Irans aus der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 7. März 2007 bekannt ist – daraus gezogen, dass ein mit der Ausbildung des Offiziersnachwuchses der Bundeswehr betrauter Hochschul-lehrer öffentlich zum Bruch der Charta der Vereinten Nationen (Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Artikel 2 Absatz 4) aufruft und der betreffende Artikel auf seiner Webseite abrufbar ist?

27. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Aufruf zur Destabilisierung Irans des an der Universität der Bundeswehr in München lehrenden Professors Dr. Michael Wolffsohn aus der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 7. März 2007 unter beamten- und völkerrechtlichen sowie Verfassungsgrundsätzen mit Blick auf seine Aufgabe, den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr auszubil-

den, dessen Grundpflicht nach dem Soldatengesetz darin besteht, das Grundgesetz zu verteidigen?

28. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der an der Universität der Bundeswehr in München lehrende Professor Dr. Michael Wolffsohn in der Tageszeitung „DIE WELT“ am 7. März 2007 unter dem Titel „Die Zerrissenheit des Iran“ einen Artikel publiziert hat, in dem er mit folgenden Worten dazu aufrief, Iran mithilfe seiner ethnischen Minderheiten zu destabilisieren: „Diese innenpolitische Labilität könnte – und sollte (geheimdienstlich verdeckt, versteht sich) – der Hebel westlicher Iran-Politik unterhalb der Schwelle des eigenen militärischen Eingreifens sein“ und diese vorgeschlagene Vorgehensweise für die Vereinigten Staaten und Israel als „geradezu charmant“ bezeichnete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2009

Das Bundesministerium der Verteidigung kommentiert Äußerungen/Veröffentlichungen einzelner im Geschäftsbereich beschäftigter Personen grundsätzlich nicht.

In Ausübung seiner Tätigkeit als Hochschullehrer genießt Prof. Dr. Michael Wolffsohn nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) den besonderen Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre. Soweit er als Autor in den Pressemedien öffentlich tätig wird, steht er unter dem Schutz der allgemeinen Meinungsfreiheit des Artikels 5 Absatz 1 GG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

29. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

Welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um die Verankerung der Balneo-Phototherapie im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) 2009 zu befördern, die bereits im März 2008 vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seiner Richtlinie als anerkanntes Behandlungsverfahren festgelegt wurde, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die zeitnahe Aufnahme der Balneo-Phototherapie in den EBM 2009 zu bewirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. Juni 2009**

Der Gesetzgeber hat die Vereinbarung und die Weiterentwicklung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) dem Bewertungsausschuss als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen (§ 87 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Der Bewertungsausschuss ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibungen und Bewertungen des EBM in bestimmten Zeitabständen daraufhin zu überprüfen, ob sie noch dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik sowie dem Erfordernis der Rationalisierung im Rahmen wirtschaftlicher Leistungserbringung entsprechen (§ 87 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Die Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses haben der Bundesregierung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Beschlussfassung zur Balneo-Phototherapie mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 geplant ist. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 5. Juni 2009 auf die schriftlichen Fragen 61 und 62 der Abgeordneten Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 16/13332).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

30. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es im Bundesgebiet vergleichbare Neubaustrecken wie den parallelen Ausbau von der Rheintalbahn und der Transitstrecke über die Bundesautobahn 5 in Südbaden mit einem unter 18,5 Meter liegenden Sicherheitsabstand zwischen Bahnstrecke und Autobahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Ja, z. B. bei der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main liegen abschnittsweise in etwa vergleichbare Abstandsverhältnisse zur parallel führenden Bundesautobahn 3 vor.

31. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sprechen Kostengründe für eine mehr Fläche benötigende Variante mit einem größeren Sicherheitsabstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Nein.

32. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wäre es möglich, den genannten Sicherheitsabstand durch technische Maßnahmen wie z. B. Sicherheitswände, die für Kleintiere durchlässig sein müssen, zu reduzieren, und welche Kosten ließen sich durch einen geringeren Sicherheitsabstand einsparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Die Frage stellt sich für die Bundesregierung nicht. Die Planung für den Ausbau der Rheintalbahn obliegt allein dem Vorhabenträger Deutsche Bahn AG in eigener Unternehmensverantwortung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden mögliche Einwendungen gegen die betreffende Planung vom Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen unparteiisch abgewogen. Eine aktive Einflussnahme auf politischer Ebene ist dabei rechtlich unzulässig.

33. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche Gegebenheiten müssen in Ost- und Westdeutschland erreicht sein, damit die Bundesregierung die deutsche Einheit als vollendet ansieht, und welche Ziele strebt die Bundesregierung neben dem im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009 genannten Ziel der wirtschaftlichen Annäherung der ostdeutschen an die wirtschaftlich strukturschwächeren westdeutschen Bundesländer bis 2019 außerdem an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Der Begriff der Vollendung der deutschen Einheit umfasst verschiedene Aspekte. Sie reichen von der Verwirklichung der staatlichen Einheit, die mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 erreicht werden konnte, bis hin zu Fragen der innerstaatlichen Einheit, wie z. B. den wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Darüber hinaus zählen dazu auch Fragen des Bewusstseins über die Zusammengehörigkeit aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Viele Aspekte sind subjektiver Natur und entziehen sich einer allgemeinen staatlichen Bestimmung. Hier kommt der Verantwortung der Gesellschaft und des Einzelnen die Aufgabe zu, durch gegenseitige Anerkennung für die erreichten Leistungen der Menschen in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten, durch Respekt und weiteres aktives Handeln zur Vertiefung der Einheit unseres Landes beizutragen.

Hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Fragen orientiert sich die Bundesregierung am Ziel der Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Denn die materiellen Verhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der innerstaatlichen Einheit zwischen Ost und West. Dabei ist festzustellen, dass sich die Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Bundesländern auf vielen Gebieten vor allem auch aufgrund der umfangreichen Unterstützung des Bundes

bereits denjenigen im Westen weitgehend angeglichen haben. Dies gilt zum einen für die Ausstattung mit öffentlichen Gütern, wie z. B. mit moderner leistungsfähiger Infrastruktur, wozu unter anderem Verkehr, Telekommunikation, Wohnungsbau, Stadtentwicklung oder Bildung, Gesundheitseinrichtungen und Umweltschutz zählen. Teilweise haben die ostdeutschen Bundesländer einen Vorsprung in der Versorgung mit öffentlichen Gütern, wie z. B. von Beginn an bei der Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese weitgehende Angleichung mit öffentlichen Gütern kann auch in der regionalen Verteilung der sozialen Absicherung für alle Bürgerinnen und Bürger festgestellt werden. Dies ist eine große Leistung unserer sozialen Sicherungssysteme und der dahinter stehenden Solidarleistungen ihrer Beitragszahlerinnen und -zahler.

Spürbare Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern finden sich dagegen noch in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmärkte. Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist es daher, zum Abbau der noch immer fast doppelt so hohen Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern beizutragen. Aus diesen Gründen setzt die Bundesregierung ihre umfangreiche Sonderförderung für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer im Rahmen des Solidarpaktes II fort. Sie hat in den vergangenen Jahren mit dazu beigetragen, dass sich die Wirtschaftskraft von Ost- und Westdeutschland angenähert hat und die Arbeitslosigkeit in den vergangenen vier Jahren gerade in Ostdeutschland deutlich – um rund eine halbe Million Personen – abgebaut werden konnte. Auch die Löhne haben sich dem Westniveau weiter angenähert.

Die Vollendung der deutschen Einheit in unserem Land verlangt nicht die Gleichheit der regionalen und kulturellen Merkmale. Lebenssituationen und Lebensstile dürfen und sollen auch weiterhin Unterschiede aufweisen. Aber die materiellen Unterschiede dürfen nicht unüberbrückbar sein und sie dürfen nicht an festen geographischen Linien entlang verlaufen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es auch innerhalb Westdeutschlands große regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft gibt. Deshalb ist die Annäherung der wirtschaftlichen Leistungskraft der ostdeutschen Flächenländer an die der strukturschwächeren westdeutschen Flächenländer im Rahmen des laufenden Solidarpaktes II bis Ende 2019 nicht nur ein aus Sicht der Bundesregierung realistisches und erreichbares Ziel, sondern entspricht auch dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land insgesamt.

34. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die ab 2015 in den Emissionssondergebieten (SECA) Nord- und Ostsee vorgesehenen Schwefelgrenzwerte im Schiffsbrennstoff von 0,1 Prozent durch einen Grenzwert von 0,5 Prozent in allen europäischen Gewässern zu ersetzen, und ist es richtig, dass die Bundesregierung von Seiten der schwedischen Regierung – offiziell oder inoffiziell – um eine Stellungnahme zu einer politischen Initiative gebeten wurde, die eine vergleichbare Änderung

der bisher vorgesehenen Regelungen zu Schwefelgrenzwerten in der Schifffahrt anstrebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Juli 2009**

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat mit einer historischen Entscheidung im Oktober 2008 einmütig die Revision der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens beschlossen, mit der u. a. Schwefelgrenzwerte im Schiffskraftstoff stufenweise deutlich, insbesondere in Schwefelemissionsüberwachungsgebieten gesenkt werden. Diesen Prozess hat die Bundesregierung maßgeblich mitgeprägt. Die angesprochene schwedische Initiative ist nicht bekannt.

35. Abgeordneter **Dr. Stephan Eisel** (CDU/CSU) Wie hoch war im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 das Gesamtaufkommen des Luftverkehrs des Bundes, und welche Flugkosten sind darin eingeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 29. Juli 2009**

Im Jahr 2008 sind im Luftverkehr des Bundes auf den Verbindungen zwischen dem Großraum Köln/Bonn und Berlin insgesamt 139 713 Personen befördert worden. Im ersten Halbjahr 2009 belief sich diese Anzahl auf insgesamt 72 813.

Danach belaufen sich für das Jahr 2008 die Gesamtkosten auf insgesamt 12 080 784 Euro und für das erste Halbjahr 2009 auf insgesamt 5 825 040 Euro.

36. Abgeordneter **Dr. Stephan Eisel** (CDU/CSU) Wie hoch war am Gesamtaufkommen des Luftverkehrs des Bundes mit Blick auf die Regierungsstandorte Berlin und Bonn der Anteil der sog. nichtteilungsbedingten Flüge und der sog. teilungsbedingten Flüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 29. Juli 2009**

Von den 139 713 Flügen des Jahres 2008 entfielen 115 535 (82,7 Prozent) auf nichtteilungsbedingte und 24 178 (17,3 Prozent) auf teilungsbedingte Reisen. Im ersten Halbjahr 2009 waren von den 72 813 Flügen insgesamt 61 907 (85 Prozent) nichtteilungsbedingten Reisen und 10 906 (15 Prozent) teilungsbedingten Reisen zuzurechnen.

37. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass das De-Minimis-Programm für Unternehmen der öffentlichen Hand nicht gilt und diese von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 24. Juli 2009

Ja, gemäß Nummer 3.2 Buchstabe c der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 3. Februar 2009 (Bundesanzeiger Nr. 28, S. 629).

38. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Förderfähigkeit im Rahmen des De-Minimis-Programms abhängig von der Höhe der Unternehmensanteile, die in der Hand von juristischen Personen des öffentlichen Rechts liegen, und gibt es Überlegungen der Bundesregierung, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 24. Juli 2009

Gemäß Nummer 3.2 Buchstabe c der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 3. Februar 2009 (Bundesanzeiger Nr. 28, S. 629) sind nicht zuwendungsberechtigt Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Regelung zu ändern.

Als (Mit-)Eigentümer, ob mittel- oder unmittelbar, kämen die öffentlichen Fördergelder als Teil der Unternehmensergebnisse der öffentlichen Hand letztlich wieder zugute.

Im Übrigen profitieren öffentliche Unternehmen von der höheren Kreditwürdigkeit des öffentlichen Anteilseigners in Form eines eigenen günstigeren Ratings. Vor diesem Hintergrund kann somit nicht von einer Ungleichbehandlung der öffentlichen Unternehmen ausgegangen werden.

39. Abgeordneter
Lothar Ibrügger
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Investitionsvorhaben im Bundesfernstraßennetz Bewerberinnen und Bewerber von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden, die wegen rechtskräftiger strafgerichtlicher Verurteilungen aufgrund von Straftaten im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Gewerbezentralregister verzeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. Juli 2009

Nach den Vergaberichtlinien für den Bundesfernstraßenbau haben die Vergabestellen für alle Vergaben ab einem Auftragswert von 30 000 Euro (brutto) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz einzuholen.

Bei Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung, die einen Ausschluss im Zusammenhang mit Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung rechtfertigen, erfolgt ein Ausschluss des Bieters von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Bauauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren.

40. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche Maßregeln im Einzelnen hat die Bundesregierung gegenüber den im Auftrag des Bundes tätigen Landesverwaltungen bei Investitionsvorhaben im Bundesfernstraßenbau erlassen, um zweifelsfrei gegenüber Parlament und Öffentlichkeit unter Beweis stellen zu können, dass Steuergelder nicht an Firmen gehen, die wegen Verfehlungen im Gewerbezentralregister verzeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. Juli 2009

Die entsprechenden verbindlichen Regelungen des Bundes sind im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) festgelegt. Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) liegen keine Erkenntnisse vor, dass Vergabestellen diese Regelungen nicht beachten.

41. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um nach festgestellten Verstößen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sich zeitnah von den Straßenbauverwaltungen der Länder über die Plausibilitätskontrollen in den Ausschreibungsergebnissen des Bieterwettbewerbs unterrichten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. Juli 2009

Die obersten Straßenbaubehörden der Länder informieren das BMVBS über Unternehmen, bei denen Straftaten im Zusammenhang mit Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung, die noch nicht im Gewerbezentralregister eingetragen sind, festgestellt worden sind. Das BMVBS stimmt dann eine bundeseinheitliche Vorgehensweise ab.

42. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bahnübergänge müssen in den neuen Bundesländern entsprechend den Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung noch bis Ende 2010 umgerüstet werde (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Kommunen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Das an Bahnübergängen der Deutschen Reichsbahn verwendete und zum Teil noch vorhandene „Andreaskreuz mit integriertem Blinklicht“ stellt eine Sonderbauform aus der Zeit der DDR dar, das in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) – auch in deren langjähriger Entwicklung seit 1928 – zu keinem Zeitpunkt enthalten war. Zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse nach Herstellung der Einheit Deutschlands hatte das Bundesministerium für Verkehr am 19. August 1993 für diese Sonderbauform „Andreaskreuz mit integriertem Blinklicht“ eine zunächst auf zehn Jahre befristete Ausnahme von § 11 EBO bis zum 31. Dezember 2003 zugelassen.

Diese Ausnahme wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 27. November 2003 auf Antrag des Vorstandes der Deutschen Bahn Netz AG (DB Netz AG) für die zu diesem Zeitpunkt entsprechend den Vorschriften der EBO noch umzurüstenden Bahnübergänge um weitere sieben Jahre bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Nach Angaben der DB Netz AG sind in ihrem Netz noch ca. 800 Bahnübergangssicherungsanlagen an den EBO-gerechten Zustand anzupassen. Detailliertere Angaben liegen nicht vor.

43. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten fallen für die Umrüstung dieser Bahnübergänge bis Ende 2010 insgesamt an, und welchen Anteil hat davon der Bund zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Eine Anpassung der Gesamtanlage an den Stand der Technik erfolgt im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen oder im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit eines Bahnüberganges. Dazu zählen z. B. Nachbau von Halbschrankenanlagen, Fahrbahnverbreiterungen, Anlegen von Schleppkurven, Anlegen von Geh-/Radwegen. Dadurch werden Kosten allein für eine Umrüstung im Sinne der Fragestellung vermieden.

44. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen im Zeitraum von 1990 bis Anfang 2009 Bahnübergänge wegen der zu erwartenden Kosten für die Umrüstung geschlossen wurden bzw. deren Schließung geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Juli 2009

Auf die Antwort zu Frage 43 wird Bezug genommen. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Bahnübergänge wegen der zu erwartenden Kosten für die Umrüstung geschlossen wurden bzw. deren Schließung geplant ist.

45. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass einerseits der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick mir auf meine schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 16/9554 mit Antwort vom 11. Juni 2008 mitteilte, dass das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) den Einredegrund „außergewöhnlicher Umstand“ seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nur in rund einem Fünftel der Sachverhalte, die aufgrund von Beschwerden vom LBA überprüft wurden, anerkannt hat, andererseits jedoch der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick mir auf meine schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/13831 am 20. Juli 2009 antwortete, dass nur 23 Prozent der seit Juni 2008 eingereichten Beschwerden, in denen ein Verstoß gegen die Pflichten der Fluggesellschaften aus Artikel 7 vorgenannter Verordnung vorgebracht wurden, durch das LBA für begründet gehalten wurden, den enormen Rückgang des Anteils der begründeten Beschwerden innerhalb eines Jahres, und sind auch die Fälle, in denen das LBA den Beschwerdeführern abschließend schriftlich mitteilte, dass die angezeigten Verstöße auch nach eigener Prüfung „Anhaltspunkte“ für Verstöße gegen die Verordnung bieten, als begründete Beschwerden in die mit der Antwort vom 20. Juli 2009 übermittelte Statistik eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. Juli 2009

Die in meiner Antwort vom 20. Juli 2009 übermittelten statistischen Angaben zu vorgebrachten Verstößen, insbesondere Verstößen gegen Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, bezogen sich auf die seit dem 19. Juli 2008 eingegangenen und bis zum 15. Juli 2009 abgeschlossenen 679 Beschwerdefälle, bei denen Verstöße erfasst wurden.

In 452 dieser 679 Beschwerden gaben die Beschwerdeführer (auch) einen Verstoß gegen Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 an. Die Gesamtzahl der Beschwerdefälle bezieht sich dabei auf alle Beschwerdeereignisse wie Annullierung, Nichtbeförderung und große Verspätung sowie Höher- bzw. Herabstufungen.

Da „außergewöhnliche Umstände“ aufgrund von Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 lediglich bei Fällen der Annullierung von Bedeutung sein können, ist dieser „Entschuldigungsgrund“ nur in 369 der vorgenannten 452 Beschwerden relevant.

In 42 dieser 369 Beschwerden erkannte das Luftfahrt-Bundesamt den durch das Luftfahrtunternehmen vorgebrachten Einwand „außergewöhnlicher Umstand“ an. Damit liegt der Anteil der vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten „außergewöhnlichen Umstände“ bei ca. 11 Prozent gegenüber 20 Prozent, die der Antwort vom 11. Juni 2008 zugrunde lagen.

Ursächlich für diesen Rückgang ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Dezember 2008 (Rechtssache C-549/07), wodurch der Einredegrund „außergewöhnlicher Umstand“ bezogen auf technische Defekte nur noch nach den vorgegebenen Kriterien anzuerkennen ist.

In 87 der eingangs angeführten 369 Annullierungsfälle hielt das Luftfahrt-Bundesamt den vorgebrachten Verstoß gegen Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 im aktuellen Berichtszeitraum für begründet.

In den übrigen 240 abschließend bearbeiteten Beschwerdefällen hielt das Luftfahrt-Bundesamt den vorgebrachten Verstoß gegen Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 aufgrund sonstiger – nicht aber „außergewöhnlicher“ – Umstände für unbegründet.

In der am 20. Juli 2009 übermittelten Statistik sind auch die Fälle berücksichtigt, in denen das Luftfahrt-Bundesamt den Beschwerdeführern abschließend mitteilte, dass die angezeigten Verstöße auch nach eigener Prüfung „Anhaltspunkte“ für Verstöße gegen die Verordnung bieten.

46. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)

Kann die Deutsche Bahn AG (DB AG) selbstständig über Überkreuzbeteiligungen entscheiden, so dass die Bundesregierung, die den Eigentümer Bund im Unternehmen vertritt, erst bei der DB AG nachfragen muss, ob eine Überkreuzbeteiligung mit der russischen Staatsbahn RZD geplant ist, und würde die Bundesregierung eine Überkreuzbeteiligung mit der RZD unterstützen, sobald ein solcher Plan von der DB AG vorgebracht würde (siehe Fragen 44 bis 46 auf Bundestagsdrucksache 16/13831)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Juli 2009

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) kann weder bei der DB AG noch bei der DB Mobility Logistics AG (DB ML AG) selbständig über eine Überkreuzbeteiligung entscheiden. Im Falle der DB AG kann nur der Bund als Alleinaktionär Anteile am Unternehmen veräußern. Bei der DB ML AG ist eine Veräußerung von maximal 24,9 Prozent der Anteile aufgrund des zwischen Bund, DB AG und DB ML AG abgeschlossenen Beteiligungsvertrages vom 17. Juni 2008 nur mit Zustimmung des Bundes möglich.

Wie bereits in meiner Antwort vom 16. Juli 2009 mitgeteilt, ist derzeit keine Überkreuzbeteiligung mit der RZD geplant. Auf hypothetische Fragen wird seitens der Bundesregierung nicht geantwortet.

47. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind nach dem schweren Zugunglück in Viareggio/Italien am 30. Juni 2009, das vermutlich durch eine gebrochene Vorderachse verursacht wurde, Maßnahmen in Deutschland erfolgt, um solche oder ähnliche Unfälle zukünftig zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Juli 2009

Ursache für den Unfall in Viareggio ist eine Entgleisung infolge einer gebrochenen Radsatzwelle. Nach bisherigen Erkenntnissen sind derartige Radsatzwellenbrüche auf Materialermüdungen infolge von äußeren Beschädigungen und/oder Korrosionsschäden zurückzuführen. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat als nationale Sicherheitsbehörde für die Eisenbahnen in Deutschland die Aufgabe, sicherzustellen, dass die seiner Aufsicht unterliegenden Eisenbahnunternehmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und betriebssicheren Instandhaltung ihrer Fahrzeuge uneingeschränkt nachkommen. Das EBA hatte aufgrund von Erkenntnissen aus sieben Radsatzwellenbrüchen bei Güterwagen, die sich europaweit im Zeitraum zwischen Oktober 2004 und August 2006 ereignet hatten, bereits gegenüber den seiner Aufsicht unterliegenden Eisenbahnverkehrsunternehmen und Haltern von Güterwagen die notwendigen Initiativen ergriffen, um einen sicheren Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten. Hierzu ist dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2009 ein Bericht zum Thema „Schadhafte Achsen an Güterwagen“ (Ausschussdrucksache 16(15)1451) vorgelegt worden. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

48. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann soll die Umrüstung der Güterwagen auf sichere Achsen und leise Bremssysteme, für die die Mittel seit 2007 vom Bund bewilligt sind, abgeschlossen sein, und wie viele Waggons, die Gefahrgut transportieren, sind noch nicht auf die neuen Achsen umgerüstet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2009**

Im Rahmen des Pilotprojekts zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen, das insgesamt eine Laufzeit von vier Jahren und einen Mitteleinsatz von 40 Mio. Euro vorsieht und für das im Bundeshaushalt, Einzelplan 12, im Lärmsanierungstitel 891 05, seit 2008 jährlich 10 Mio. Euro zweckgebunden eingestellt sind, ist die Umrüstung von insgesamt 5 000 Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremssohlen vorgesehen, deren Einsatz dann die notwendigen Erkenntnisse für eine zügige Umrüstung des gesamten Güterwagenbestandes erbringen soll.

Eine Umrüstung von Achsen erfolgt in diesem Rahmen nicht. Für die betriebssichere Instandhaltung ihrer Fahrzeuge sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter selbst verantwortlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, von welchen Freisetzungsszenarien (Freisetzunganteil und Zeitdauer bis zur Freisetzung) nach auslegungsüberschreitenden Ereignissen bei Atomkraftwerken bei den Katastrophenschutzübungen der Länder in den letzten fünf Jahren ausgegangen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2009**

Im Bereich des Katastrophenschutzes liegt die Verantwortung in Friedenszeiten bei den Ländern. Dies gilt auch für alle Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Allgemeinen und für die Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen für auslegungsüberschreitende Ereignisse bei Kernkraftunfällen im Besonderen.

Die Szenarien zu den Katastrophenschutzübungen werden daher eigenständig innerhalb der Katastrophenschutzbehörden auf Landes- und regionaler Ebene erarbeitet. Diese können sich an den Hinweisen über mögliche Freisetzungen bei Unfällen im Zusammenhang mit Druck- und Siedwasserreaktoren als Ergebnis der Risikountersuchungen zu deutschen Kernkraftwerken orientieren, die im „Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen“ veröffentlicht wurden.

Es liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse darüber vor, welche Freisetzungsszenarien und -parameter in den Länderübungen konkret verwendet wurden.

50. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, während der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009 anwesend war, und wenn ja, warum hat er die Sachbeschädigung an den Betriebsanlagen nicht verhindert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Juli 2009**

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) war am Tag der Demonstration aus Anlass einer lange zuvor vereinbarten Führung einer Wissenschaftlergruppe anwesend. Da das BfS im Vorfeld nicht von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) über die angemeldete Demonstration unterrichtet wurde, hat der Präsident erst vor Ort davon erfahren. Daraufhin hat er die Begleitung der Besuchergruppe abgebrochen und mit der örtlichen Polizeiführung Kontakt aufgenommen. Durch sein aktives Eingreifen hat er wesentlich dazu beigetragen, dass die Demonstranten ohne Anwendung polizeilicher Zwangsmaßnahmen schließlich das Gelände verlassen haben.

51. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Welche Gefahr bestand anlässlich der Demonstration am Erkundungsbergwerk Gorleben am 29. Mai 2009 unmittelbar für den Betrieb sowie für die Mitarbeiter des Erkundungsbergwerks?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Juli 2009**

Die Demonstranten verschafften sich gewaltsam Zugang zum Betriebsgelände und zur Schachtanlage. Es wurden Gegenstände in den Schacht geworfen, die jedoch zu keiner Beschädigung der Seilfahrtsanlage geführt haben. Eine Gefahr für Mitarbeiter bestand nicht, da alle Personen zuvor die Grube verlassen hatten.

52. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann, nachdem das Gesetz zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (kurz CCS-Gesetz) (CCS: Carbon Capture and Storage) für diese Legislaturperiode gescheitert ist, CCS in Deutschland erprobt und angewendet werden, und auf welcher Rechtsgrundlage sind ggf. Abscheidung, Transport und insbesondere Speicherung von Kohlendioxid genehmigungsfähig?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2009**

Für die Erforschung, Erprobung und Anwendung der CCS-Technologie (Abscheidung, Transport und dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid) besteht nach dem Scheitern des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs in der laufenden Legislaturperiode kein adäquater Rechtsrahmen.

Das bestehende Recht hält lediglich Regelungsansätze für die Errichtung und den Betrieb von Abscheideanlagen und von Kohlendioxidleitungen bereit. Diese Ansätze bedürfen jedoch im Hinblick auf die Besonderheiten der CCS-Technologie und die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben durch die Richtlinie 2009/31/EG (CCS-Richtlinie) einer Anpassung.

Für die Errichtung und den Betrieb von Kohlendioxidspeichern existieren bislang keine speziellen Rechtsgrundlagen. Das bestehende Recht regelt die Thematik insbesondere im Berg-, Abfall- und Wasserrecht nur unzureichend und mit vielen Unsicherheiten. Eine sachgerechte Erprobung und Anwendung der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid ist dadurch nicht möglich.

Außerdem verpflichtet die CCS-Richtlinie die Mitgliedstaaten grundsätzlich zur Umsetzung eines auf die dauerhafte Speicherung zugeschnittenen Rechtsrahmens. Dieser ist im Übrigen Voraussetzung für eine Befreiung von der Pflicht zur Abgabe von Emissionszertifikaten.

53. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Anteile der sogenannten Atomsuppe (High Active Waste Concentrate) in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) lassen sich über die einzelnen Wiederaufarbeitungskampagnen jeweils welchem Kampagneninput zuordnen (bitte für gesamte Betriebszeit angeben und ggf. rein rechnerisch, falls nicht anders möglich)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2009**

Die für die Verarbeitung in der Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK) vorgesehenen flüssigen hochradioaktiven Abfälle (HAWC – High Active Waste Concentrate) resultieren aus der Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen aus den Anlagen Stade (KKS), Neckarwestheim Block 1 (GKN1), Obrigheim (KWO), Gundremmingen Block A (KRBA), Versuchsatomkraftwerk Kahl (VAK), Heißdampfreaktor Großwelzheim (HDR), Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe (MZFR), Forschungsreaktor 2 Karlsruhe (FR-2) sowie dem Schiffsreaktor der Otto Hahn; einige wenige einzelne Brennstäbe wurden noch aus anderen Reaktoren aufgearbeitet.

Die Angaben in der Tabelle geben den gesamten Uran-(U)-Durchsatz während des Betriebs der WAK in Tonnen Schwermetall (t SM) an sowie den gemittelten Abbrand der jeweiligen Brennelemente in Giga-

watt-Tage je Tonnen Schwermetall als einen Anhaltspunkt für die Gesamtaktivität der Spaltprodukte in den Brennelementen.

Anlage	U-Durchsatz	Abbrand
	[t SM]	[GWd/t SM]
KKS	17,9	33,0
GKN1	15,2	33,1
KWO	40,6	27,8
KRBA	10,9	17,6
VAK	7,0	16,5
HDR	6,9	0,4
MZFR	89,3	8,7
FR-2	14,4	12,3
Otto Hahn	2,9	21,6
Einzelstäbe	1,9	14,5
Summe	206,9	

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass etwa 45 Prozent der wiederaufgearbeiteten Schwermetallmenge den Anlagen KKS, GKN1, KWO, KRBA und VAK zuzuordnen sind. Berechnungen zum Aktivitätsanteil im HAWC bezogen auf die einzelnen Anlagen liegen nicht vor.

54. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ordnet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Untersuchungen athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich (ATHEM)“ der österreichischen AUVA-Versicherung ein, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aufgezeigten Veränderungen im Proteinsyntheseprofил?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. Juli 2009**

Das Forschungsvorhaben ATHEM wurde von der österreichischen AUVA-Versicherung beauftragt und finanziert. Ziel des Vorhabens war es, „brisante Fragen zu möglichen Wechselwirkungen von HF-EMF mit der Biologie zu untersuchen“. Unter HF-EMF wurden dabei hochfrequente elektromagnetische Felder des Mobilfunks (GSM und UMTS) verstanden. Im Rahmen des Vorhabens wurden drei Themenschwerpunkte bearbeitet:

1. Untersuchung kognitiver und elektrophysiologischer Auswirkungen von Mobilfunkexpositionen,
2. Einflüsse auf das Immunsystem sowie
3. Auswirkungen auf die Proteinsynthese in menschlichen Zellen.

Der Endbericht des Forschungsvorhabens wurde Anfang Juli 2009 auf der Webseite der AUVA veröffentlicht. Darüber hinausgehende Publikationen der Ergebnisse, die einen in der Wissenschaft zur Veröffentlichung in anerkannten Fachzeitschriften erforderlichen Begutachtungsprozess durchlaufen haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Untersuchungen sind nur teilweise im Detail beschrieben, so dass eine Bewertung der einzelnen Versuchsreihen nur eingeschränkt möglich ist. Dies trifft insbesondere auf den Teil 3 zur Proteinsynthese zu (siehe Nummer 3).

Zu Nummer 1

Die physiologische Aktivität des Gehirns sowie die kognitive Leistungsfähigkeit wurden unter GSM und UMTS bei 0,1 und 1 W/kg an jeweils 20 Personen – 10 Männern und 10 Frauen – untersucht. Die gezeigte Erhöhung der Gehirnaktivität im Alphaband des EEG und verkürzten Reaktionszeiten (Koivisto et al. 2000, NeuroReport 11 : 1641–1643) wurden bereits früher beschrieben, Letztere konnten aber nicht reproduziert werden (Haarala et al. 2003, Bioelectromagnetics 24 : 283–288). Auch evozierte Potentiale wurden bereits früher unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder untersucht; es wurden zunächst Effekte beschrieben, die aber später nicht reproduziert werden konnten (Krause et al. 2004, Bioelectromagnetics 25 : 33–40). Die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungszentrums (DMF) stützen die hier beschriebenen Effekte insgesamt nicht, im DMF wurde lediglich ein leichter Effekt von GSM auf das Schlaf-EEG gefunden.

Die Autoren des Berichts betonen, dass die vorliegenden Ergebnisse kein Erkrankungsrisiko bedeuten. Weiter behaupten die Autoren, dass es sich um einen nichtthermischen Effekt handeln muss, da die Erwärmung so gering ist, dass sie thermoregulatorisch ausgeglichen wird. Es handelt sich auf jeden Fall um Effekte, die bei einer Erwärmung der Hirnrinde von wesentlich weniger als 1°C auftreten. Hierzu ist festzuhalten, dass Effekte, die unter 1°C Temperaturanstieg auftreten, nicht notwendigerweise auf einem nichthermischen Wirkmechanismus beruhen, sondern auch minimal thermischen Ursprungs sein können. Es ist bekannt, dass Temperaturveränderungen im Bereich von 0,1 bis 0,2°C Veränderungen in der Aktivität neuronaler Netzwerke (z. B. Hirnrinde, Netzhaut) verursachen können. Auch thermoregulatorische Vorgänge können sich im EEG spiegeln. Eine thermische Ursache kann deswegen nicht ausgeschlossen werden, sondern ist sogar wahrscheinlich und auch plausibel. Insgesamt handelt es sich um minimale biologische Reaktionen, die im normalen physiologischen Bereich bleiben und im normalen Tagesverlauf auch durch andere Umwelteinflüsse und Aktivitäten ausgelöst werden können. Von den exponierten Personen werden derartige leichte Veränderungen nicht wahrgenommen. Auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann aus den geschilderten Ergebnissen nicht geschlossen werden.

Zu Nummer 2

In den In-vitro-Experimenten an menschlichen Zellen zur Untersuchung von Einflüssen einer intermittierenden Exposition von 1 W/kg unter GSM und UMTS auf das Immunsystem gibt es keine Effekte. Dies ist im Einklang mit den Ergebnissen der internationalen Forschung.

Zu Nummer 3

Die Proteinsynthese wurde an Fibroblasten, Lymphozyten und Leukozyten unter kontinuierlicher oder intermittierender Exposition mit GSM und UMTS bei 2 W/kg untersucht. Es zeigte sich keine Erhöhung der Gesamtmenge der Proteine. Nach einer Exposition von acht Stunden wurde aber in einigen metabolisch aktiven Zelllinien eine erhöhte Syntheserate einer ganzen Reihe von Proteinen beobachtet. Diese klang zwei Stunden nach Ende der Exposition wieder ab. Die Autoren postulieren einen nichtthermischen Wirkmechanismus, da es zu keiner messbaren Temperaturerhöhung kommt bzw. diesem durch Kühlung der Expositionsanlage vorgebeugt wird. Die Autoren vermuten weiterhin, dass es infolge der Energieabsorption nach einem ähnlichen Prinzip wie bei der Erwärmung durch Mikrowellen zu einer Destabilisierung von Wasserstoffbrückenbindungen und infolgedessen zum Abbau von Proteinen kommt. Die erhöhte Synthese soll diesen Prozess kompensieren. Falls diese Vermutung zutreffen würde, würde es sich nicht um einen neuen, bislang unbekanntem Wirkmechanismus handeln, sondern um einen Effekt aufgrund der Energieabsorption, der bereits weit unterhalb der thermischen Schwelle von 1 °C, die für gesundheitsrelevante Einflüsse festgelegt wurde, auftritt. Viele Proteine – darunter auch sog. Stressproteine (z. B. Hitzeschockproteine) sind extrem temperaturempfindlich und reagieren bereits weit unterhalb von 1 °C (Dawe et al. 2006, *Bioelectromagnetics* 27: 88–97). Dabei handelt es sich um normale physiologische Prozesse, die nicht unbedingt gesundheitsrelevant sein müssen.

Die Effekte wurden nur an empfindlichen Zelllinien unter intermittierender Exposition gefunden – dies wird als Übereinstimmung mit den Ergebnissen der REFLEX-Studie zu DNA-Strangbrüchen interpretiert. Falls der von den Autoren postulierte Wirkmechanismus (Destabilisierung von Wasserstoffbrücken führt zum Abbau von Proteinen) tatsächlich existiert, sollte er grundsätzlich bei allen Zellen auftreten. Auch ist festzuhalten, dass die Teile der REFLEX-Studie, die sich mit DNA-Strangbrüchen beschäftigten, nach wie vor als umstritten gelten und nicht reproduziert werden konnten (u. a. Speit et al. 2007, *Mutat. Res.* 22: 69–74).

Auf gesundheitliche Konsequenzen kann aus diesen vorläufigen Ergebnissen nicht geschlossen werden. Die Autoren argumentieren, dass bei einigen neurodegenerativen Erkrankungen eine erhöhte Proteinsynthese eine Rolle spielt. Dabei kommt es zu einer Erhöhung der gesamten Proteinmenge, nicht nur zu einer erhöhten Syntheserate bei gleich bleibender Proteinmenge, wie in den vorliegenden Ergebnissen. Weiterhin sind ganz bestimmte Proteine für bestimmte Krankheiten ausschlaggebend – darauf wurde im Bericht nicht eingegangen. Bei den untersuchten Zelllinien handelte es sich nicht um Nervenzellen, deswegen können keine Rückschlüsse auf neuronale Funktionen und damit assoziierte Proteine gezogen werden. Da insbesondere metabolisch aktive Zellen empfindlich reagiert haben, wurde argumentiert, dass Kinder und Jugendliche besonders empfindlich sein könnten. Um diese These zu stützen, ist weitere Forschung nötig. Es muss zunächst festgestellt werden, ob die an Zellkulturen gewonnenen Ergebnisse überhaupt auf (sich entwickelnde) Organismen übertragbar sind und gesundheitlich relevante Effekte zur Folge haben.

Erst wenn die Ergebnisse des Berichtes in einem gutachtergestützten Fachjournal publiziert wurden, können Details im Studiendesign nachvollzogen und ggf. reproduziert sowie abschließend bewertet werden. Akuter Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht, da die Studie keine eindeutigen Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen liefert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

55. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche Ansätze zur Erforschung der Ursachen der Alzheimererkrankung werden in der Bundesrepublik Deutschland an welchen Standorten verfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 30. Juli 2009

Die Ursachen der Alzheimererkrankung und anderer Formen der Demenz werden in Deutschland an einer Vielzahl universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen erforscht, u. a. im Rahmen des Kompetenznetzes Degenerative Demenzen, das über Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt wird, sowie im Rahmen des neu gegründeten Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE).

Da die Pathologie der Alzheimererkrankung noch nicht vollständig aufgeklärt ist, verfolgen die Wissenschaftler unterschiedliche Ansätze, um die molekularen Grundlagen der Entstehung der Krankheit zu entschlüsseln.

Eine Schlüsselrolle bei der Entstehung der Alzheimererkrankung spielen die Enzyme β -Sekretase und γ -Sekretase, die an der Bildung von A β 1–42, einer besonders neurotoxischen Form von β -Amyloid, beteiligt sind. Dies aggregiert außerhalb der Zelle und bildet die Amyloid-Plaques. Es ist derzeit unklar, inwieweit die Plaques oder oligomere Formen des β -Amyloids für die Ausprägung der Erkrankung verantwortlich sind. Weiterhin untersuchen Forscher, welche Rolle Tau-Proteine für die Entstehung der Alzheimererkrankung spielen. Es wird vermutet, dass die Aggregation dieser Proteine in den Zellen zu Filamenten eine Ursache für das Entstehen der Erkrankung ist.

Bei einem kleinen Teil (2 Prozent) der Alzheimerpatienten liegen genetische Veränderungen als Krankheitsursache vor; bei den hier betroffenen Patienten lassen sich die Krankheitssymptome bereits in deutlich früherem Alter diagnostizieren.

Nähere Informationen zu einzelnen Standorten finden sich auf der Internetseite des Kompetenznetzes (<http://www.knd-demenzen.de>) und des DZNE (<http://www.dzne.de>).

56. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Wo wird ggf. nach kardialen Ursachen für den Ausfall der kognitiven Hirnfunktionen gesucht, und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 30. Juli 2009**

Viele Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie hoher Blutdruck, hoher Cholesterinspiegel, Diabetes, hoher Homocysteinpiegel, Übergewicht und Rauchen sind auch Risikofaktoren für die Alzheimerkrankheit, auch wenn die ursächlichen Zusammenhänge derzeit nicht bekannt sind.

Schlaganfälle erhöhen deutlich die Gefahr, an einer Demenz zu erkranken oder andere Ausfälle kognitiver Hirnfunktionen zu erlangen. Die universitären Standorte Berlin und Münster haben Schlaganfall als einen prominenten Forschungsschwerpunkt selbst benannt. Daneben gibt es eine Vielzahl exzellenter Forscher in Deutschland, die Untersuchungen auf diesem Gebiet betreiben und vernetzte Aktivitäten, z. B. das Kompetenznetz Schlaganfall und das Integrierte Forschungs- und Behandlungszentrum (IFB).

Informationen hierzu und die beteiligten Standorte finden sich auf den Internetseiten <http://www.kompetenznetz-schlaganfall.de/> und <http://www.charite.de/ch/neuro/CSB/index.htm>.

Berlin, den 31. Juli 2009

